Anhang X: Kompensationsfaktoren zur Überprüfung von Kompensationsflächen

Die im folgenden angegebenen Kompensationsfaktoren stellen Richtwerte zur Ermittlung des Flächenbedarfs dar. Durch die Festsetzung von Kompensationsverhältnissen ist eine Vergleichbarkeit bei der Ableitung der Kompensationsumfänge und eine frühzeitige Planungssicherheit für Vorhabenträger und Naturschutzbehörden gegeben. Die aufgeführten Faktoren ermöglichen die Endkontrolle unter der Fragestellung, ob sich der ermittelte Bedarf im Rahmen bundesweiter fachlicher Standards bewegt.

Die Kompensationswerte beziehen sich auf den Standardfall, also auf Biotope mit mäßigem Vollkommenheitsgrad. Daher sind Abweichungen möglich, aber im Einzelfall zu begründen. Insbesondere die folgenden Fallkonstellationen können im Einzelfall abweichende Kompensationsfaktoren rechtfertigen:

- das Vorkommen von Populationen seltener und gefährdeter Tiere und Pflanzen
- Lebensräume, deren besondere fachliche Bedeutung durch naturschutzrechtliche Festsetzung und fachliche Planungen indiziert wird (Lebensräume nach § 30 BNatSchG, FFH- und Vogelschutzgebiete, Ramsar-Gebiete, Nationalparke und Naturschutzgebiete)¹

Eine Zuordnung der im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen zu den Kategorien, die für die Ermittlung der Kompensationsflächen herangezogen werden, ist vom jeweiligen Bearbeiter vorzunehmen. Eine direkte Zuordnung ist aufgrund der zahlreichen Biotoptypenschlüssel der einzelnen Bundesländer nicht möglich.

Die aufgeführten Biotoptypen und Kompensationsmaßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können im Einzelfall durch weitere Biotoptypen und Maßnahmen ergänzt werden. Die angegebenen Kompensationsfaktoren gelten für einen Verlust bzw. Funktionsverlust der betroffenen Biotopfläche (Beeinträchtigungsintensität 100%.)

Der Kompensationsbedarf lässt sich dabei auf vielfältige Weise ermitteln. Eine Bilanzierungsmethodik wird durch diesen Leitfaden ausdrücklich nicht vorgegeben. Zu beachten sind jedoch die Anforderungen an die Bilanzierungsmethodik, wie sie in Kap. III 2.8.3 vorgegeben sind.

Die angegebenen Werte ersetzen nicht die räumlich-funktional zu begründende Ableitung von Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen!

Sie bezeichnen zudem nur das spezielle Verhältnis der dargestellten Biotoptypen und der ihnen jeweils zugeordneten Kompensationsmaßnahme.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Kompensationsfaktoren zunächst nur das Schutzgut Tiere und Pflanzen betrachten. Häufig ist mit dem Ausgleich für Tiere und Pflanzen gleichzeitig auch der Ausgleich für Boden², Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild erbracht. Dennoch ist zu diesen Schutzgütern jeweils separat die Aussage zu treffen, ob die Eingriffe ausgeglichen oder ersetzt sind.³ Eine detaillierte eigenständige Eingriffs- und Ausgleichsbewertung für diese Schutzgüter ist insbesondere geboten, wenn ein Wert- oder Funktionselement mit besonderer Bedeutung (siehe Anhang V) vorliegt.

3. Fassung, Stand Juli 2002

¹ Ausschlaggebend für die Bewertung innerhalb der Eingriffsregelung ist jedoch nicht der rechtliche Status, sondern der tatsächliche ökologische Wert einer Fläche.

² Dies gilt für das Schutzgut Boden grundsätzlich nur dann, wenn die Flächengröße der Maßnahme nicht die Flächengröße der Neuversiegelung unterschreitet .

³ Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben zur Bilanzierungsmethodik dies nicht vorsehen (bspw. "Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern".)

Biotoptyp mit einer Beeinträchti- gungsintensität von 100 % (Totalverlust)	i.d.R. nicht ausgleichbar	Mögliche Kompensations- maßnahmen	Kompensati- onsfaktor
Gewässer			
bedingt naturnahe oder naturnahe Quel-	Х	Renaturierung naturferner Fließgewässer	1:2.5 - 1:7.5
len und Fließgewässer		Entwicklung von Kleingewässern in artenarmen Feuchtwiesen	
naturferne oder bedingt naturferne Quel-	(x)	Renaturierung naturferner Fließgewässer	1:1 - 1:3
len und Fließgewässer		Entwicklung von Kleingewässern in artenar- men Feuchtwiesen	
Gräben mit naturnahen Struktur- elementen	(x)	Renaturierung naturferner Fließgewässer bzw. naturnahe Gestaltung von Gräben ohne naturnahe Strukturelemente	1:2 - 1:3
		Entwicklung von Kleingewässern in artenarmen Feuchtwiesen	
Gräben ohne oder mit vereinzelten naturnahen Strukturelementen		Renaturierung naturferner Fließgewässer bzw. naturnahe Gestaltung von Gräben ohne naturnahe Strukturelemente	1:0.5 - 1:1.5
		Entwicklung von Kleingewässern in artenarmen Feuchtwiesen	
bedingt naturnahe oder naturnahe, ste-	Х	Renaturierung naturferner Stillgewässer	1:2.5 - 1:7.5
hende Gewässer		Entwicklung von Kleingewässern in artenarmen Feuchtwiesen	1:4 - 1:9 (1:15)
naturferne oder bedingt naturferne, stehende Gewässer	(x)	Renaturierung naturferner Stillgewässer Entwicklung von Kleingewässern in artenar- men Feuchtwiesen	1:1 - 1:3
Röhricht			
Großröhrichte oder Großseggenriede	(x)	Entwicklung von Großröhricht und Großseg- genrieden an naturfernen Stillgewässern	1:2 - 1:5
		Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren aus artenarmen Feuchtwiesen	1:2 - 1:8
Kleinseggenriede	х	Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen aus artenarmen Feuchtwiesen	1:4 - 1:10
Hochmoore	x	Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen aus artenarmen Feuchtwiesen	1:5 - 1:10
		Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren aus artenarmen Feuchtwiesen	1:8 - 1:15
Wälder			
Bruch- und Sumpfwälder, Moor- und Sumpfgebüsche	x	Neuanlage von Feuchtwäldern auf artenar- men Feuchtwiesen	1:2.5 - 1:10
Auwälder und Auengebüsche, Bachauengehölze	х	Entwicklung von Auwald und Auengebüschen bzw. Bachauengehölz mit naturnahem Fließgewässern	1:4 - 1:7.5
		Neuanlage von Feuchtwäldern auf artenar- men Feuchtwiesen	1:4 - 1:10
Niederwälder	Х	Neuanlage von Niederwald auf Acker	1:2 - 1:6
Vorwälder	x	Entwicklung von Vorwaldgehölzen mit bodenständigen Arten auf Acker	1:1.5 - 1:3
naturnahe Wälder trockener und frischer Standorte sowie feuchter Mineralböden	х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:3 - 1:7.5
sonstige Laubwälder und Baum- Feldgehölze aus heimischen Baumar- ten, Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz		Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:0.5 - 1:1.5
sonstige Laubwälder und Baum- Feldgehölze aus heimischen Baumarten mit geringem bis mittlerem Baumholz	х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:1.5 - 1:3.5
sonstige Laubwälder und Baum- Feldgehölze aus heimischen Baumarten mit starkem Baumholz/ Totholz	х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:4.5 - 1:7.5

Biotoptyp mit einer Beeinträchti- gungsintensität von 100 % (Totalverlust)	i.d.R. nicht ausgleichbar	Mögliche Kompensations- maßnahmen	Kompensati- onsfaktor
sonstige Laubwälder und Baum- Feldgehölze aus nichtheimischen Baumarten, Aufforstung, Dickungsstadi- um oder Stangenholz		Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker Neuanlage von Parks und Grünflächen auf Acker	1:0.5 - 1:1
sonstige Laubwälder und Baum- Feldgehölze aus nichtheimischen Baumarten mit geringem bis mittlerem Baumholz	х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:1.5 - 1:3
sonstige Laubwälder und Baum- Feldgehölze aus nichtheimischen Baumarten mit starkem Baumholz oder Altholz/ Totholz	х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:2.5 - 1:5.5
sonstige Laub-Nadel-Mischwälder und - Baum-Feldgehölze mit heimischen Ar- ten, Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz		Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:0.5 - 1:1.5
sonstige Laub-Nadel-Mischwälder und Baum-Feldgehölze mit heimischen Ar- ten mit geringem bis mittlerem Baum- holz	Х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:1.5 - 1:3.5
sonstige Laub-Nadel-Mischwälder und Baum-Feldgehölze mit heimischen Ar- ten mit starkem Baumholz	Х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:2.5 - 1:7.5
sonstige Nadelwälder und Nadelgehölze (Feldgehölze, Aufforstung, Di- ckungsstadium oder Stangenholz)		Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:0.5 - 1:1
sonstige Nadelwälder und Nadelbaum- Feldgehölze mit geringem bis mittlerem Baumholz	х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:1.5 - 1:3
sonstige Nadelwälder und Nadelbaum- Feldgehölze mit starkem Baumholz/ Totholz	Х	Neuanlage von Laubwald mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:2.5 - 1:5.5
		Neuanlage von Nadelwald mit bodenständigen Baumarten auf artenarmer Wiese	1:4.5 - 1:7
sonstige Gehölze			
überschirmte Feldhecken, Baumhecken und Wallhecken (Knicks) aus überwie- gend heimischen Gehölzen, höchstens mit Stangenholz		Neuanlage von Baumhecken oder Waldrändern mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:1 - 1:1.5
überschirmte Feldhecken, Baumhecken, Wallhecken (Knicks) und Waldrand mit zahlreichem Baumholz aus überwie- gend heimischen Gehölzen mit gerin- gem bis mittlerem Baumholz	х	Neuanlage von Baumhecken oder Waldrändern mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:1.1 - 1:5
überschirmte Feldhecken, Baumhecken, Wallhecken (Knicks) und Waldrand mit zahlreichem Baumholz aus überwie- gend heimischen Gehölzen mit starkem Baumholz oder Altholz	x	Neuanlage von Baumhecken oder Waldrändern mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:2.5 - 1:7.5
Baumhecken aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen (Windschutz- pflanzung)		Neuanlage von Baumhecken oder Waldrändern mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:0.5 - 1:3
Gebüsche trockenwarmer Standorte	x	Neuanlage von Gebüschen mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:3 - 1:5.5
sonstige Gebüsche und Hecken aus überwiegend heimischen Gehölzen	(x)	Neuanlage von Gebüschen mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:0.5 - 1:4.5
Gebüsche und Hecken aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	(x)	Neuanlage von Gebüschen mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	1:0.5 - 1:2.5
Alleen, Baumreihen und Einzelbäume, Neupflanzung		Neuanlage von Baumreihen, Baumgruppen oder Einzelbäumen mit bodenständigen Ge- hölzen auf Acker	1:0.5 - 1:1.5

Biotoptyp mit einer Beeinträchti- gungsintensität von 100 % (Totalverlust)	i.d.R. nicht ausgleichbar	Mögliche Kompensations- maßnahmen	Kompensati- onsfaktor
Alleen, Baumreihen und Einzelbäume mit geringem bis starkem Baumholz	х	Neuanlage von Baumreihen, Baumgruppen oder Einzelbäumen mit bodenständigen Ge- hölzen auf Acker	1:2 - 1:7
Trocken- und Magerbiotope			
Sand-, Kies- oder Tongruben, Kreidebrüche, Steinbrüche (Offenbodenbereiche)		Entwicklung von Gebüschen mit Stauden- säumen , Sukzessionsflächen oder Pionier- gewässern Neuanlage von Parks und Grün- flächen auf Acker (nur auf mageren Standor- ten)	1:0.5 - 1:2
Halbtrockenrasen, Sand-Magerrasen, Silbergrasfluren, Felsfluren	(x)	Entwicklung artenreicher Magerwiesen auf artenarmen Wiesen	1:2 - 1:6.5
Heiden	х	Entwicklung artenreicher Magerwiesen auf artenarmen Wiesen	1:2 - 1:6.5
Grünland			
artenreiche Glatthaferwiesen, Magerwiesen und Magerweiden		Entwicklung artenreicher Wiesen auf artenarmen Wiesen	1:2 - 1:6
		Neuanlage von artenreichen Wiesen auf A- cker	1:1.5 - 1:3
artenarme Wiesen und Weiden		Entwicklung artenreicher Wiesen auf artenarmen Wiesen	1:1 - 1:2
		Neuanlage von artenreichen Wiesen auf A- cker	1:1
artenreiche Feuchtwiesen	х	Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen aus artenarmen Feuchtwiesen	1:3 - 1:6
Brachen/ Schlagfluren			
Grünlandbrachen im Krautstadium	(x)	Entwicklung artenreicher Wiesen auf artenarmen Wiesen	1:1.5 - 1:7
		Neuanlage von artenreichen Wiesen auf Acker	1:1 - 1:3.5
		Entwicklung von Ruderalfluren auf Acker	1:2 - 1:7
Uferhochstaudenfluren mit standorttypischen Arten		Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren aus artenarmen Feuchtwiesen	1:1,52 - 1:3.5
		Entwicklung von Uferhochstaudenfluren an naturnahen Gewässern	1:1,5 - 1:2.5
Schlagfluren		Entwicklung von Ruderalfluren auf Acker	1:2.5
		Neuanlage von Staudensäumen auf Acker in Verbindung mit Gehölzen	1:1
Ruderalfluren und stickstoffbedürftige Säume		Entwicklung von Ruderalfluren auf Acker	1:1 - 1:2
Acker			
Acker mit Wildkrautflur sowie Ackerbra- chen		Entwicklung von Ackerbrachen oder Acker mit Wildkrautfluren auf Acker (auf vergleichbaren Standorten)	1:1 - 1:1.5
		Entwicklung von Gebüschen mit Stauden- säumen auf Acker (auf vergleichbaren Stand- orten)	
Acker ohne Wildkrautflur		Entwicklung von Ackerbrachen oder Acker mit Wildkrautfluren auf Acker (auf vergleichbaren Standorten)	1:0.5
		Entwicklung von Gebüschen mit Stauden- säumen auf Acker(auf vergleichbaren Stand- orten)	

Biotoptyp mit einer Beeinträchti- gungsintensität von 100 % (Totalverlust)	i.d.R. nicht ausgleichbar	Mögliche Kompensations- maßnahmen	Kompensati- onsfaktor
jüngere Niederstamm- und andere intensiv bewirtschaftete Obstplantagen		Neuanlage von Streuobstwiesen auf Acker	1: 0.5 - 1:1
		Neuanlage von Baumreihen, Baumgruppen mit bodenständigen Gehölzen oder Obstbäu- men auf Acker	1: 0.5 - 1:1
Streuobstwiesen, -weiden	х	Neuanlage von Streuobstwiesen auf Acker	1:3
		Neuanlage von Baumreihen, Baumgruppen mit bodenständigen Gehölzen oder Obstbäu- men auf Acker	1:3 - 1:4.5
Gärten mit größerem bzw. älterem Gehölzbestand	х	Entwicklung von Gebüschen mit Staudensäumen auf Acker	1:1.5 - 1:2.5
		Neuanlage von Baumhecken oder Waldrändern mit bodenständigen Gehölzen auf Acker	
Parks und Grünanlagen			
Parks und Grünanlagen ohne alten Baumbestand sowie ohne Sonderbioto- pe		Neuanlage von Baumhecken, Parks, Grünflä- chen oder Waldrändern mit überwiegend bo- denständigen Gehölzen auf Acker	1:0.5 - 1:1
		Neuanlage von Laubwäldern mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:0.5 - 1:1
Parks und Grünanlagen mit altem Baumbestand	Х	Neuanlage von Baumhecken, Parks, Grünflä- chen oder Waldrändern mit überwiegend bo- denständigen Gehölzen auf Acker	1:2 - 1:3
		Neuanlage von Laubwäldern mit bodenständigen Baumarten auf Acker	1:1.5 - 1:3.5
"Bahnbiotope" (Bahnbrachen, Bahndä	mme, Randfläc	hen)	
, , , ,		hen) t von der Ausgleichspflicht ausgenommen, als die	e beeinträchti-

Die Beeinträchtigung von sog. "Bahnbiotopen" ist insoweit von der Ausgleichspflicht ausgenommen, als die beeinträchtigende Tätigkeit auch im Rahmen der Unterhaltung und Instandhaltung hätte vorgenommen werden können (insbes. Gehölzsrückschnitte im sicherheitsrelevanten Raum, Vegetationsbekämpfung auf dem Oberbau, nicht aber Versiegelung o.ä..) Der ökologische Wert und damit der Kompensationsfaktor schwanken erheblich. Im Regelfall dürften "Bahnbiotope" durch die ständigen Störwirkungen (Herbizide, Zug, Müll, Vegetationsrückschnitt, Unfall, Verlärmung etc.) sowie den hohen Anteil an florenfremden Elementen nur geringe bis mittlere Wertigkeiten erreichen. In Einzelfällen können jedoch wertvolle Lebensräume, insbesondere für Reptilien, Wildbienen/Wespen und einzelne Heuschreckenarten, darunter auch streng geschützte Arten, betroffen sein.

(1) Bezogen auf die zeitliche Wiederherstellbarkeit; nicht ausgleichbare Biotoptypen sind mit **x** gekennzeichnet; nur im Einzelfall hier einzustufende Biotoptypen sind mit **(x)** gekennzeichnet.